

KUNDMACHUNG

Es wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf des HAUSHALTSPLANES für das Jahr 2025 gemäß § 60 (1) der Tiroler Gemeindeordnung 2001 in der Zeit vom

29. November 2024 bis 13. Dezember 2024

beim Gemeindeamt Kramsach zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Innerhalb der Auflagefrist können die Gemeindebewohner gegen den Entwurf beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen erheben, die der Gemeinderat bei der Beratung über den Haushaltsplan zu prüfen hat.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 25.11.2024

Abgenommen am: 16.12.2024